

## Dritte Satzung

### über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“

---

Aufgrund des § 5 Abs.1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205 ff), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687) und des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 06.10.2010 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

- (1) Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtzentrum Rostock“ vom 27.11.1991, geändert durch die 1. Nachtragsatzung vom 07.10.1992 sowie die Satzung über die förmliche Festlegung des Erweiterungsgebietes zum Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ vom 29./30.01.1997 wird hiermit für das nachfolgend näher beschriebene Teilgebiet V aufgehoben.
- (2) Das Teilgebiet V umfasst alle in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke und Grundstücksteile, innerhalb der im Lageplan im Maßstab 1 : 1500 durch eine schwarz gestrichelte Linie gekennzeichneten, vom übrigen Stadtgebiet abgegrenzten Flächen. Der Lageplan vom 29.06.2010 ist Bestandteil der Satzung und als Anlage 2 beigefügt.

#### § 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs.2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Rostock, den 29.11.2010

Siegel

Roland Methling  
Oberbürgermeister